

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte der Erweiterung eines bestehenden Carports in der Leibnitzstraße mit den notwendigen Befreiungen zu.

Daneben votierte der Gemeinderat für die Errichtung einer Oldtimereinstellhalle mit Wartungs- und Montagebereich in der Felix-Wankel-straße.

Der folgende Bauantrag zur Errichtung eines Gartenzaunes mit einer Höhe von 1,40 m im Kappisweg wurde zugestimmt.

Dem nächsten Bauantrag wurde ebenfalls zugestimmt. Hierbei handelte es sich um eine Wohnhauserweiterung mit dem Umbau des Dachgeschoßes eines bestehenden Wohnhauses in der Vierlingstraße in Daisbach.

Des Weiteren wurde dem Neubau einer Garage in der Stettiner Straße im Kenntnissgabeverfahren zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Erschließung Baugebiet Vorderer Kühnberg

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Erschließungsmaßnahme Baugebiet Vorderer Kühnberg an den Erschließungsträger ESP KommunalProjekt AG Bruchsal beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt den Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger auf der Grundlage des Angebotes vom Juli 2018 abzuschließen.

Sanierung südlichen Friedhofsmauer Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte einer weiteren Sanierung der südlichen Friedhofsmauer sowie einer Teilstücksanierung des Mauerwerks zu.

Sanierung Speckerbrücke

Nach der im Mai 2018 durchgeführten Sanierung der Speckerbrücke stimmte der Gemeinderat nun den Abrechnungsergebnissen der Sanierung der Speckerbrücke zu. Die Kosten für die Sanierung beliefen sich auf 17.487,31 €.

Kernzeit- und Ferienbetreuung

Der Gemeinderat beschloss die Geschäftsordnung für ein zusätzliches Betreuungsangebot der Stadt Waibstadt im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und die Anpassung der Benutzungsentgelte.

Der monatliche Beitrag beträgt:

für	1. Kind	80,00 € für Regelzeit /	115,00 € für Verl.Öffn.Zeiten
	2. Kind	60,00 € für Regelzeit /	90,00 € für Verl.Öffn.Zeiten
	3. Kind und mehr	0,00 € für Regelzeit /	0,00 € für Verl.Öffn.Zeiten

bei gleichzeitigem Besuch der Betreuung. Die Beträge sind ab dem 01.09.2018 gültig und werden für 11 Monate erhoben.

Für die Ferienbetreuung gelten folgende Beiträge:

Je angefangene Ferienwoche für 1 Kind 50 Euro, weitere Kinder je angefangene Ferienwoche 0,00 Euro bei gleichzeitigem Besuch der Ferienbetreuung.

Die Buchung der Ferienbetreuung kann wöchentlich erfolgen.

Kinderbetreuung Ü 3 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte der Öffnung einer Kleingruppe mit 12 Kindern mit verlängerten Öffnungszeiten im städtischen Kindergarten zu und beauftragte die Verwaltung einen hierfür notwendigen Antrag beim KVJS zu stellen.

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nahm durch Beschluss folgende Spenden an:
5.000 € für die Heimatpflege von der Volksbank Neckartal eG

Jeweils für das Sommerferienprogramm:

150 € Kaufmann Bioenergie

150 € Schneckenberger L.u.G. GbR

200 € Schmitt Gebr. GbR

300 € SIM-TEC GmbH

300 € CCI Fördertechnik GmbH

Sowie 5 Kleinspenden zwischen 20 € und 100 €.